und ernsteren Studium angehalten würden. Diese Anregung hat zu lebhaften Entgegnungen von Seiten der betheiligten Kreise geführt. Professor Schmoller kommt in dem neuesten Hefte seines „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft" auf diese Frage zurück und bemerkt u. A.:

Gewiß wollen wir unsere deutsche Lehrfreiheit bewahren und von der Lernfreiheit so viel, daß Jeder hören kann, wo und was er will, aber nicht so viel, daß ein Drittel der Leute verbummelt und verlüderlicht, daß ein erheblicher, besonders der vornehmere Theil sich darauf verläßt, es könnte ihm später nicht schaden, ob er etwas wisse oder nicht, weil er ja Mitglied des und des Studentencorps gewesen sei. Ich bin angegriffen und verlästert worden, weil ich offen auf diese Gefahren hinwies. Man hat mit Hohn gerufen: „Ja, das sind die schlechten Docenten, die keine Zuhörer haben, welche den Studenten das langweilige Colleg hineinzwingen wollen!" Ich kann darauf ruhig antworten, daß es mir an Zuhörern nie gefehlt hat; ich habe auch nie einen Belegzwang verlangt, sondern nur Controle oder vielmehr eine öffentliche Constatirung, ob die juristischen Studenten die belegten Vorlesungen hören oder ob sie absolut faulenzen. Ich habe auch nie verkannt, daß unsere Einrichtungen für die obere Hälfte der Studirenden die besten sind; es ist nur die Frage, ob wir sie nicht für die untere Hälfte etwas verbessern könnten. Und wenn ich mit Dank und Freude constatire, wie man im Auslande unsere Universitäts-Einrichtungen preist, so möchte ich daraus nicht folgern, es sei bei uns alles unübertrefflich, sondern möchte es nur als einen Sporn betrachten, auch das noch zu verbessern, was besserungsfähig ist.

* Unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Freiherrn von Lutz hat kürzlich in München ein Ministerrath stattgefunden, in welchem die dem kommenden Landtage zu unterbreitenden Budgetangelegenheiten zur Berathung gestellt wurden. Die Ueberschüsse aus den Jahren 1886 und 1887 betragen je 12 Millionen Mark, für deren Verwendung so viele nothwendige Dinge vorhanden sind, daß zu einer Schuldentilgung sicherlich nicht mehr als in der vorigen Finanzperiode übrig bleibt. Neben der Umgestaltung des Verkehrsetats, der Ausdehnung des Telephonnetzes und anderen Erfordernissen sind Flußregulirungen und mehrere Bauten vorgesehen. Hinsichtlich der Frage betr. den Malzaufschlag finden Erwägungen innerhalb des Ministeriums statt, auf welche Weise die kleinen Brauereien durch eine anderweitige Ordnung des Malzaufschlagswesens vor der erdrückenden Concurrenz der Großbrauereien geschützt werden könnten. Man spricht auch von der Einführung einer neuen Norm bei Anlage des Braubetriebes in der Gewerbesteuer. Da bereits eine Reihe von Petitionen der kleinen Betriebe vorliegt und da sich auch nachgewiesenermaßen die Kleinbrauer gegenüber den Großbetrieben und insbesondere den Actiengesellschaften in großem Nachtheile befinden, wird etwas zur Ausgleichung geschehen müssen. Eine geringe Mehrausgabe verursacht die Ausdehnung des Reichsversicherungswesens durch das Arbeiterversicherungsgesetz, da zu dessen Regelung landesgesetzliche Verordnungen nöthig sind.

* * *

* Aus Athen, 28. Juli, wird gemeldet: Nach hier eingelangten Nachrichten dauert die unruhige Bewegung auf Kreta fort; mehrere griechische Familien flüchteten nach Syra. — Das französische Geschwader ist im Piräus eingetroffen.

* Daß man in der Schweiz über die von der deutschen Reichsregierung erhobenen Ansprüche wegen Handhabung der Fremdenpolizei keineswegs so erregt ist, wie das in deutschen fortschrittlichen Organen zu Tage tritt, geht u. A. aus Aeußerungen der „Neuen Züricher Zeitung" hervor, welche dahin gehen:

„Unsere Landsleute treiben in Deutschland keine Politik, sondern gehen lediglich ihrem Erwerbe nach oder liegen dort wissenschaftlichen Studien ob. Deutschland hat also kein Interesse daran, unseren Landsleuten die Niederlassung zu verweigern oder ihnen das Leben unangenehm zu machen. Die Schweizer werden somit nach wie vorher, ob ein neuer Vertrag abgeschlossen wird oder nicht, mit derselben Leichtigkeit nach Deutschland kommen oder dort wohnen können. Dagegen will Deutschland einer besonderen Classe seiner eigenen Staatsangehörigen die Niederlassung in der Schweiz weigern, weil es der Ansicht ist, daß diese Leute von unserem Boden aus gegen das deutsche Reich wühlen, und daß der schweizerische Bundesrath nicht die Kraft, die cantonalen Behörden aber auch nicht immer den guten Willen haben, diesem Treiben ein Ende zu machen. Und will die Schweiz dadurch, daß sie die neue Auslegung des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages nicht zu der ihrigen macht, die Bestrebungen Deutschlands, den eigenen Landsleuten die Niederlassung in der Schweiz zu erschweren, nicht unterstützen, so wird das deutsche Reich, so sagt man sich in Berlin, sich selbst helfen müssen. Diese Selbsthülfe besteht nun in der Kündigung des Vertrages. Die deutsche Regierung kommt damit zu dem nämlichen Ziele, wie wenn wir Art. 2 nach ihrer Forderung anwenden würden. Nach einer Anzahl von Jahren muß nämlich der Deutsche im Auslande seine Heimathscheine u. s. w. erneuern lassen, sonst verliert er die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach Art. 7 des bisherigen Vertrages ist aber Deutschland verpflichtet, solche Deutsche, wenn sie inzwischen nicht das schweizerische oder ein anderes Bürgerrecht erworben haben, wieder zu übernehmen, selbst wenn sie nach deutschen Gesetzen das deutsche Staatsbürgerrecht verloren haben sollten. Diese Bestimmung wurde ins Gesetz aufgenommen, um zu verhindern, daß die Schweiz nicht wieder mit Heimathlosen angefüllt würde, einer Landplage, welche wir vor Jahrzehnten nur mit der größten Anstrengung losgeworden sind. Fällt der Vertrag dahin, so fällt auch jener Art. 7 dahin, und Deutschland ist dann nicht mehr verpflichtet, diejenigen Deutschen, die nach deutschem Gesetze die Staatsangehörigkeit verloren haben, wieder zu übernehmen. Also eine neue Classe von Heimathlosen wird geschaffen, die uns zur Last fällt. Deshalb wird die Schweiz, beziehungsweise werden die Cantone schon in ihrem eigenen Interesse genöthigt sein, die größte Vorsicht bei der Aufnahme von Deutschen anzuwenden und überhaupt eine scharfe Fremdencontrole zu üben. Das ist es, was Deutschland wollte, und das ist es auch, was alle nicht socialistisch-revolutionären Elemente in der Schweiz ebenfalls verlangen. Uebrigens eine eigenthümliche Erscheinung, daß man durch Vertragslosigkeit zu etwas kommen kann, was man durch einen Vertrag vergebens zu erreichen suchte. Darum sehen wir die Kündigung des deutsch-schweizerischen Vertrages auch nicht als eine Verschlimmerung der Lage an, selbst dann nicht, wenn der Vertrag nicht erneuert werden sollte. Die Interessen der Schweizer im Auslande sind nicht gefährdet, und wir bei uns sehen uns endlich genöthigt, uns gegen die hereinströmenden deutschen Socialdemokraten unserer Haut zu wehren. Wer wird sich darob grämen?"

* Der Chefredacteur des Journals „Cocarde", Mermeix, wurde am Sonnabend, als er von einem Ausgang in seine Wohnung zurückkehrte, wegen Veröffentlichung von Schriftstücken des obersten Gerichtshofes verhaftet. In den Bureaus der „Cocarde" wurde eine Haussuchung vorgenommen. — Eine zweite Depesche meldet: „Trotz der wegen Veröffentlichung von Schriftstücken des Staatsgerichtshofes gestern erfolgten Verhaftung des Redacteurs der „Cocarde", Mermeix, veröffentlicht der „Intransigeant" heute ein neues Schriftstück des Staatsgerichtshofes. Dasselbe betrifft die Aussage Buret's, worin Boulanger bezichtigt wird, die Offerte Buret's, eine von Armeelieferanten zugesicherte Commission mit ihm zu theilen, angenommen zu haben."

* Zur Lage des Papstes schreibt der mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende Correspondent der „Politischen Correspondenz" aus Rom, 24. Juli:

Wie bereits schon ausgeführt wurde, hat die seit einiger Zeit in der italienischen und auch in der auswärtigen Presse geführte, vielfach polemische Erörterung der Frage, betreffend die eventuelle Abreise des Papstes von Rom, nur theoretischen Werth und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Papst auch nicht entfernt daran denkt, seine Residenz zu verlassen. Diese Eventualität würde im Vatican nur für den Fall ernstlich erörtert werden, wenn Italien sich in einen europäischen Krieg verwickeln ließe. Von dieser einzigen Eventualität abgesehen, haben die Erörterungen über Verbleib oder Abreise des Papstes keine thatsächliche Veranlassung, können daher nur als akademische Uebungen bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger wurden die auf die erwähnte Frage bezughabenden Aeußerungen der europäischen Presse im Vatican mit Aufmerksamkeit verfolgt und verzeichnet, denn man erblickt in der Thatsache, daß die europäische Presse ohne dringliche Veranlassung jene Frage discutirt, den Beweis dafür, daß die abnorme Lage des Papstes andauernd die öffentliche Meinung Europas beschäftigt. Der Papst läßt sich denn auch täglich Auszüge der in den verschiedenen Blättern erschienenen auf die römische Frage bezüglichen Artikel vorlegen.

Seitens verschiedener Blätter ist der Versuch gemacht worden, die von dem Gouverneur von Sevilla an den Gemeinderath dieser Stadt gerichtete Depesche, welche der letztgenannten Behörde verwehrte, sich mit der angeregten Frage der dem h. Vater anzubietenden Gastfreundschaft zu beschäftigen, dahin auszulegen, daß dieser Schritt des Gouverneurs ein Zeichen geringen Entgegenkommens der spanischen Regierung dem Papste gegenüber sei. Diese Auslegung ist jedoch durchaus willkürlich. Vor Allem leuchtet ein, daß die spanische Regierung überhaupt nicht in der Lage war, sich über die eventuelle Beherbergung des h. Vaters auszusprechen, weil eine diesbezügliche Anfrage seitens des Vaticans nicht gestellt wurde. Des Weiteren aber wird der Schritt des Gouverneurs von Sevilla für Jedermann erklärlich sein, der sich vor Augen hält, daß die Frage der Aufnahme des Papstes eine internationale, im diplomatischen Wege zu behandelnde ist, und daß nur die jeweilige verantwortliche Regierung, nicht aber eine städtische Behörde das entscheidende Wort darin haben kann.

* Die Verhandlungen zwischen der Curie und der russischen Regierung haben bisher regelmäßig fortgedauert. Sie werden demnächst eine vorübergehende Unterbrechung erfahren, indem der russische Unterhändler Iswolsky am 26. d. M. mit einmonatlichem Urlaube Rom verläßt. Nach seiner Rückkehr werden die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Es soll indeß nicht verschwiegen werden, daß in vaticanischen Kreisen über den bisherigen Mangel irgend eines greifbaren Ergebnisses der schon 18 Monate währenden Verhandlungen einiges Erstaunen herrscht. Die Schuld hieran fällt keineswegs auf den Vatican, welcher im Gegentheil in richtiger Erkenntniß der auf russischer Seite zu überwindenden Schwierigkeiten alle Nachgiebigkeit an den Tag gelegt hat, welche sich nur irgendwie mit dem angestrebten Ziele vereinbaren läßt. Es ist z. B. nicht unbemerkt geblieben, welch großen Antheil die officielle Welt Rußlands an der unlängst stattgehabten Jahrhundertfeier der Vereinigung der Uniaten genommen hat; die vaticanische Presse enthielt sich jedoch aller Bemerkungen hierüber. Sein Ziel — nämlich die Regelung der hierarchischen Verhältnisse und Förderung der katholischen Interessen Polens — im Auge, wird der Vatican nicht ablassen von seinem Bemühen, einen annehmbaren modus vivendi anzustreben; er wird aber andererseits nie solche Bedingungen unterschreiben, welche den Grundgesetzen der katholischen Kirchenverfassung zuwiderlaufen oder dem Papste den berechtigten Einfluß auf die Katholiken Polens benehmen würden.

* Am Nil dürfte demnächst die Entscheidungsschlacht zwischen den Derwischen des Emirs Wad-el-Njumi und den englisch-egyptischen Truppen zu erwarten sein. Das Gefecht bei Argum bildete dazu das Vorspiel. Die Streitmacht des Feindes wird sehr verschieden geschätzt. Der Secretair von Njumi's bedeutendstem Emir sagt, daß sie 14 000 Personen zählten, als sie die Grenze überschritten, unter welchen sich 5000 streitbare Männer befanden. Der Rest sind Sclaven oder dem Heereszuge nachlaufende harmlose Leute. Nach den britischen Recognoscirungen kann man die Truppenmacht der Derwische auf 2800—3000 Kämpfer schätzen. Die bis zum Tage der Schlacht ankommenden Verstärkungen mögen immerhin auch 1—2000 Mann betragen. Das ihnen gegenüberstehende britisch-egyptische Contingent wird als ausreichend betrachtet.

* Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Assuan vom 27. d. wird die allmälige Concentrirung englischer Truppen bei Assuan fortgesetzt, ein weiteres, bisher in Kairo garnisonirendes Regiment erhielt Befehl, nach Assuan abzumarschiren. Im Lager des Generals Woodehouse trafen fortgesetzt zahlreiche Ueberläufer ein, welche berichteten, Wad el Njumi habe durch Maku el Nur eine Verstärkung von etwa 500 bis 600 Mann Streitbarer erhalten und sei gewillt, den Vormarsch nach Norden fortzusetzen.

Vermischtes.

— Berlin, 28. Juli. S. M. Kreuzercorvette „Ariadne", Commandant Capitain zur See Clausen von Fink, ist am 27. Juli cr. in Vigo eingetroffen und beabsichtigt, am 6. August cr. wieder in See zu gehen.

—z. Greiz, 28. Juli. Unsere Stadt wird auch in diesem Jahre das Sedanfest in feierlich würdiger Weise begehen, indem an diesem Tage die Uebergabe des Kaiser-Wilhelm-Denkmals durch das Comité an die Stadt erfolgt. — Zum deutschen Turnfest nach München sind etwa 50 Turner aus hiesiger Stadt nach dort abgereist. — Nach dem Jahresbericht der städtischen Sparcasse auf das Jahr 1888 betrugen die Einlagen 2 050 667,43 ℳ, die Rückzahlungen 1 933 937,34 ℳ. Das Guthaben der Einleger betrug am Schlusse des Jahres 7 359 499,55 ℳ. Der gesammte Cassenumsatz beziffert sich auf ca. 9 Millionen Mark, die Verwaltungskosten auf 8387,12 ℳ. Der gesammte Reingewinn beziffert sich auf 45 076,54 ℳ.

— Apolda, 28. Juli. Heute ging durch den betreffenden Agenten von Seiten der Direction der Unfallversicherungsgesellschaft Rhenania an die Erben des verstorbenen Rechtsanwalts Holbein die Nachricht ein, daß denselben die Versicherungssumme von 10 000 ℳ ausbezahlt werden würde, sobald sie im Besitz der beglaubigten Quittung sein würde.

— Schweidnitz, 28. Juli. Gestern Abend beendete das hiesige Schwurgericht die Verhandlungen gegen die dritte Gruppe der anläßlich der Waldenburger Excesse Angeklagten. Die Rädelsführer Tagearbeiter Leichtmann und Schlepper Förster wurden wegen Landfriedensbruchs zu je 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, der Schlepper Springer zu 4 Jahren, der Schlepper Paul Kiesse zu 3 Jahren, Schlepper Franz Kiesse zu 4½ Jahren, Schlepper Freytag zu 3 Jahren, Schlepper Zeidrich zu 2 Jahren, Schlepper Weid zu 3 Jahren Zuchthaus mit entsprechendem Ehrverlust verurtheilt. 16 Angeklagte erhielten unter Annahme mildernder Umstände eine Gefängnißstrafe von 1 bis 3 Jahren, 11 Angeklagte wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 1 bis 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt. 9 Angeklagte wurden freigesprochen.

— Für die Besucher der Alpenwelt und besonders des Achensees, des schönsten Sees der österreichischen Alpen, wird das 2. Heft der von Hermann Kerber in Salzburg herausgegebenen Sammlung „Oesterreichische Bergbahnen" von vielem Interesse sein. In diesem Heft, bearbeitet von Wolfg. Brachvogel und illustrirt von Tony Grubhofer, sind die neue Achenseebahn und der Achensee selbst in Wort und Bild Gegenstand naturgetreuer und anregender Darstellung.

— Eine Gleitbahn mit Wasserkraft. Am 21. Juli fand in Paris vor einer Anzahl von Professoren der polytechnischen Schule, dem Ingenieur Eiffel und anderen Notabilitäten die Probe mit einer merkwürdigen Eisenschlittenbahn statt. Die neuen Wagen, von denen vorläufig sechs zum Probezug dienen, haben keine Räder, sondern Schlittengestelle. Diese Schlitten oder Schlittschuhe sind eine Art schmaler, 40 cm langer und 20 cm breiter niedriger Kästen, welche auf flachen Schienen ruhen. Diese Schlittschuhe sind hohl und haben unten eine Oeffnung. Sie erhalten durch eine Canalisation aus dem ersten Waggon comprimirtes Wasser, welches sie füllt, sobald der betreffende Hahn gedreht wird. Sobald nun der Druck steigt, erheben sich die Schlittschuhe und mit ihnen alle Wagen um ½ Millimeter. Jetzt entschlüpft eine dünne Wasserschicht zwischen dem Schlittschuh und die Schienen, und der Zug gleitet unaufhaltsam fort. Der Berichterstatter des „Figaro" glaubt, daß mit dieser Locomotive aller Locomotiven 200 km in der Stunde zurückgelegt werden können. Der Zug kann auch augenblicklich gestoppt werden.

— Kopenhagen, 24. Juli. In einem bei der Stadt Svendborg belegenen Gehölz tödtete der Lieutenant im Schonenschen Dragoner-Regiment Graf Sixten Sparre erst seine Geliebte, die Circuskünstlerin Elvira Madigan, und dann sich selbst durch Revolverschüsse in den Kopf. Die That ist wahrscheinlich bereits am Donnerstag geschehen, die beiden Leichen wurden erst Montag aufgefunden. Graf Sparre hatte seine Garnison Malmö seit Anfang Juni verlassen und gleichzeitig war die Madigan ihren Eltern aus Sundsvall entflohen, wo letztere eine Circus-Gesellschaft leiteten. Graf Sparre, welcher einem alten schwedischen Adelsgeschlecht angehört, war 1854 geboren und wird als phantastisch, sowie dichterisch veranlagt geschildert. Seit dem 18. Juni haben beide in Svendborg gewohnt, wo sie sich als junge Eheleute, die auf der Hochzeitsreise seien, ausgaben. Bei einem Besuche der Kirche in Bregninge schrieb die Madigan sich in das Fremdenbuch als „Baronin Bessera" ein; dieselbe ist in Kopenhagen von einem Auftreten im Tivoli als Seiltänzerin bekannt. Graf Sparre, welcher verheirathet war, hatte seine Gattin in Schweden zurückgelassen.

Ueber durchaus mißlungene Versuche

der überall und auch in der Berliner Ausstellung pomphaft angepriesenen „Imperial-Feuer-Löschgranaten", gemacht im Interesse des Publicums und der guten Sache des Feuerlöschwesens.

Die „Schleswig-Holsteinische Feuerwehr-Zeitung" schreibt:

Verschiedene öffentliche Proben mit den „Imperial-Feuerlöschern" oder Löschgranaten sind nach den darüber erschienenen Berichten günstig ausgefallen und scheint man da und dort diesen sogenannten Granaten als Feuerlöschmittel eine Wirksamkeit zuzuschreiben, welche dieselben nach unseren Erfahrungen durchaus nicht besitzen.

Die angestellten Proben sind fast überall in derselben Weise, unter günstigen Umständen und nur von den damit eingeübten Personen zur Ausführung gebracht; würde eine beliebige andere Persönlichkeit es versuchen, außerhalb des bekannten Gestells ein kleines Feuer mit den Granaten zu löschen, so würde der Versuch fast jedesmal mißlingen, und dasselbe würde bei Benutzung des Gestells der Fall sein, wenn man das Feuer etwas länger brennen ließe, so daß das Holz einigermaßen verkohlt wäre, bevor der Löschversuch mit den Granaten angestellt würde.

Wir haben bis jetzt noch von keinem Brandfall gehört, der durch die betreffenden Hausbewohner mit den Granaten gelöscht worden ist. Dagegen ist uns eine ganze Reihe von Fällen bekannt, wo ein Feuerausbruch im Entstehen entdeckt und das Löschen mit den Granaten versucht, **aber jedesmal ohne Erfolg geblieben ist.** Von diesen Fällen nennen wir nur den gänzlich mißlungenen Versuch, der auf der Schmidt'schen Holzlägerei in Altona gerade bei der Erprobung der Löschgranaten zur Dämpfung eines kleinen künstlich angelegten Feuers gemacht wurde. — Ferner ist bei Ausbruch des Feuers auf dem Boden der Dampfmühle von J. P. Lange Söhne in Altona eine große Anzahl der sog. Löschgranaten in das Feuer geschleudert worden, **aber man hat nicht die geringste Wirkung davon verspürt.** Die Stadt Altona hat infolge der günstigen Berichte, welche auch dort mit den „Imperial-Feuerlöschern" vor dem großen Publicum angestellt worden sind, eine Anzahl dieser Wunderdinger angekauft und erhielt die dortige Feuerwehr auch durch einen kleinen Zimmerbrand recht bald Gelegenheit, sich von der Wirksamkeit der Löschgranaten zu überzeugen, aber so regelrecht man auch eine Anzahl derselben in das Feuer warf, **so enttäuscht war man über das Resultat, denn das Feuer brannte lustig weiter,** als hätte es die Imperial-Feuerlöscher gar nicht auf Rechnung. Der Stubenbrand war alsdann mit geringer Mühe durch gewöhnliches Wasser vollständig gelöscht worden. Bald darauf traf sich eine bessere Gelegenheit, wo man mit einiger Zuversicht wieder zu den Löschgranaten greifen konnte. Es entstand nämlich ein Schornsteinbrand, also ein Feuer im eingeschlossenen Raum, als wenn es für die Granaten gemacht wäre, daher wurde mit den Löschflaschen darauf losbombardirt! **Aber auch hier wieder ohne merkbare Wirkung,** und das Feuer mußte durch andere Mittel gelöscht werden.

Wir glauben daher, daß denjenigen Personen, welche geneigt sind, sich einen kleinen Löschapparat zur Bekämpfung eines im Entstehen entdeckten Feuers anzuschaffen, zu empfehlen ist, statt der „Imperial-Feuerlöscher oder Löschgranaten" sich eine Hydronette zu 20—25 ℳ oder eine kleine Feuerlöschspritze*) zu 60 bis 70 ℳ zu kaufen. Beide Apparate können von einer Person in Thätigkeit gesetzt werden und lassen sich auch sehr gut als Gartenspritzen verwenden.

*) Annihilator (A. d. E.).

Patentbureau Ing. Otto Sack, Brühl 2, Gr. Tuchhalle
seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Fernspr. 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Glasmalerei-Imitation (Diaphanien).
Prachtvolle Fenster-Decorationen in überraschend schöner Farbenstellung nach jedem Maß. Preislisten gratis.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

E. W. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . „ 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt 7 (Ranstädter Steinweg).
Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 4 (Mühlgasse).	Postamt 10 (Hospitalstraße).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	Postamt 11 (Körnerstraße).
	Postamt Leipzig-Reudnitz (Sennefelder Straße 2).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und Leipzig-Reudnitz sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen rc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 8—5 Uhr.
Stadtbibliothek 8—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Anbau der Volksschule unterer Theil, Eingang Wachsbleichstraße) 7½—9½ Uhr Abends.
Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Schreberstraße?, Neumarkt 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Geßner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Ulrich, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Zinck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: zur Pfandversetzung und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 29. Octbr. bis 3. Novbr. 1888 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgenannten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends ½8 Uhr.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 3—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gerberstraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus") Löhrstraße 8 (früher in Reudnitz), Nachtlager und Frühstück 30 ₰. Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen bis Vormittags 11 Uhr an. — Für Lehrerinnen, Verkäuferinnen rc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Hospiz für reisende Damen.

Daheim für Arbeiterinnen, Brandstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereins, Hallstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereins, Petersteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern (Lange Straße 25): Polikl. für Nervenkranke, Montags und Mittwochs von 9—10 Uhr, Marktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Ostmarkt 3, I. Etage, Zimmer 20), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehre befindlicher Güter.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Kunstverein geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und „ 10 - 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12—1 Uhr.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gaskochapparaten aller Art in dem Schladen des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Deutsches Buchgewerbe-Museum im neuen Buchhändlerhause, Portal links, I. Geöffnet: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von ½11—1 Uhr. Montag und Donnerstag Leseabend von 6—9 Uhr. Eintritt frei.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganze Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

F. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Schlachten-Panorama, Roßplatz. Täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen:

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.	11. Polizei-Wache Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße 5 (Rathhaus).
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (vis à vis Börse).	12. „ „ Leipzig-R., Ostr. Nr. 27, Schulgeb., Eingang von der Schwarzenbergstr.
2. „ „ Hospitalstr. 2.	13. „ „ 2.-Anger-Crottend. Albertstr. 3, (früh. Gemeindeamt).
3. „ „ Scharnhorststraße 28.	In dem Krankenhause (Liebigstraße).
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).	„ der Gasanstalt I (Luth. Str.).
Polizei-Hauptwache (Naschmarkt).	„ „ Gasanstalt II (Südvorst.).
Magazingasse Nr. 1.	„ dem Neuen Johannishospital.
Schletterstraße 15 (5. Bürgerschule).	„ d. Weststr. 59 (Blüthner's Fabr.).
Stadt Rom.	„ der Sebastianstraße Nr. 5.
Neues Theater.	„ „ Thonmühle.
Altes Theater.	„ dem Tauchaer Thorhause.
1. Polizei-Wache Naschmarkt Nr. 1.	„ „ Dresdner Thorhause.
2. „ „ Gartenstraße Nr. 4.	„ „ Maschinenh. des Wasserw.
3. „ „ Johannesplatz 11.	„ „ Wächterhause des Hochreservoir, Probstheida.
4. „ „ Nürnberger Str. 50.	
5. „ „ Härtelstraße Nr. 4.	
6. „ „ Alexanderstr. 28.	
7. „ „ Lessingstraße 20.	
8. „ „ Eutritzscher Str. 3.	Auf dem Nicolaithurm.
9. „ „ Zeitzer Str. 28.	„ „ Thomasthurm.
10. „ „ Plagwitzer Str. 33.	In den neuen Militairbaracken.

Die Hülfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.

C. A. KLEMM,
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhändler,
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltiges Sortiment & Leihanstalt für Musik.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.
Lager deutscher, röm. und präpar. (Weichold) Saiten.
Violin-Kinnhalter. D. R. Patent No. 41,657.

Gummi-Wasserschläuche in allen Dimensionen
2 Bahnhofstrasse 2. **Gustav Krieg,** 2 Bahnhofstrasse 2.

DELMENHORSTER LINOLEUM
(Walton's Patent),
Ältestes, anerkannt bestes Fabrikat, dauerhaftester und bester Fussboden- und Treppenbelag.
Haupt-Niederlage für Leipzig bei:
Wilhelm Röper, Goethestrasse 1.
Original-Muster gern zu Diensten.

Gasmotoren, Dampfmaschinen, Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
bei **Gustav Jacoby & Co.,** Bahnhofstrasse No. 19.

Umhüllungsarbeiten von Dampf- u. Kaltwasser-Rohren mit Kusch's Isolirmasse, sowie Torfmull-Fussplatten führen aus
Hecht & Koeppe, An der neuen Börse.

SLUB
Wir führen Wissen.